

## Bischofs- u. Fürsten-Urkunden des XII. u. XIII. Jahrhunderts.

Beiträge zur Urkundenlehre. Mit sechs (autogr.) Schrifttafeln. Von Gustav von Buchwald, Dr. phil. Rostock. Wilh. Werther's Verlag. 1882. 8°. IV und 484 S. (16 Mk.).

Es darf Niemandens Befremden erregen, dass die erlesensten Repräsentanten der Diplomatie in Deutschland ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise der mittelalterlichen Papst- und Kaiser-, bez. Königs-Urkunde zuwandten und noch zuwenden; immerhin aber wird eingeräumt werden müssen, dass bei der relativen Beschränktheit dieses Forschungsgebietes und bei der nicht von Jedermann zu bewältigenden Schwierigkeit autoptischen Studiums jener Urkunden die so entwicklungsfähige Wissenschaft der Diplomatie in engen Grenzen gehalten wurde und der Kreis ihrer Meister und Jünger ein verhältnismässiger geringer blieb. Denn auch die Privaturkunde involvirt, wie jeder Geschichtsforscher zugeben wird, vielfaches Interesse, und ihre Bedeutung, sagen wir nur beispielsweise für das mittelalterliche Rechtsleben, ist eine so eminente, dass man wahrhaftig selbst die einfachste Kloster-Urkunde in lebendige Correlation zu den mannigfachen Civilisations-Bestrebungen jener schöpferischen Zeit bringen kann. Die Gegenwart, wenn auch vielleicht mehr als heilsam im Industrialismus sammt Zubehör befangen, drückt obige Ueberzeugung in der, fast bei allen Culturvölkern Europas wahrnehmbaren, grossartig reichen Publication der Urkundenbücher von Fürsten, Städten, Genossenschaften, Diöcesen, Klöstern und Adelsgeschlechtern aus, und es muss demnach als ein überaus glücklicher Gedanke anerkannt werden, dass man endlich anfängt, auch diese Diplome wissenschaftlich zu zergliedern, die durch Analyse der Papst- und Königs-Urkunde gewonnenen Kriterien auf sie anzuwenden und ihre Beziehungen zu den leitenden Ideen des Mittelalters aufzudecken. Dadurch wird eines der ernstesten und inhaltsreichsten Wissensgebiete gefördert und erweitert, damit zugleich die Zahl strebsamer Forscher und unsere Kenntnis der Wurzeln späterer Erscheinungen vermehrt.

In diesem Sinne begrüssen wir die „Bischofs- und Fürsten-Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts“ von Dr. Gustav von Buchwald als eine eben so erwünschte wie anregende und zu ähnlichen Versuchen geradezu herausfordernde Leistung. Ein gründlich vorgebildeter Schüler Schirren's (über den aber der Verfasser vielfach hinausgelangt), in mehreren Sprachen versirt, ein scharfsichtiger Kenner der Handschriften und — wie die autographischen Beilagen bezeugen — im Facsimiliren äusserst geschickt, legt er die Resultate mühevollen, langjährigen Studiums zu unparteiischer Prüfung und consequenter Verwendung vor. Reicht schon das Gesagte hin, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das — mit dankenswerter Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegebene und sauber ausgestattete — Werk zu lenken, so wird dies bei den Lesern der „Studien“ umsomehr der Fall sein, als viele der hier behandelten Urkunden Klöster verschiedener Orden betreffen und die Lecture

überhaupt die Erinnerung an die grossen Schöpfer der Diplomatik wachruft.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung „Von der bekannten und unbekanntten Hand“ gesprochen (S. 1—12), verbreitet er sich über Diplome der Erzbischöfe Adalbero und Hartwig I von Bremen (S. 12—62), des Herzogs Heinrich des Löwen (S. 163—199), der Bischöfe von Lübeck (S. 200—219) und Ratzeburg (S. 219—227), der Bischöfe und der Grafen von Schwerin (S. 227—325); über die Hofnotare der Fürsten von Mecklenburg, Mecklenburg-Werle und Mecklenburg-Rostock (S. 326—371); über Pommerische Herzogs-Urkunden und die Notare der Herzoge Wratislav III. und Barnim I. (S. 371—398); über Anhaltinische Urkunden und über Hofnotare der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, von Sachsen-Wittenberg, der gräflichen und der fürstlichen Anhaltiner (S. 398—418); endlich in 8 Paragraphen über die Formel im XIII. Jahrhundert (S. 419—457). Häufig zerlegt und untersucht er das Diplom nach allen oder doch den relativ wichtigsten seiner constitutiven Glieder: *Invocatio*, Name, *Devotionsformel*, Titel, Gruss mit Anrede, *arenga*, *promulgatio*, *corroboratio*, Zeugen, Datum, *Schlussformel* — unter Beifügung scharfsinniger, aus vielfacher Beobachtung und Vergleichung abstrahirter Bemerkungen über Schriftherstellung und Schriftcharakter nach Schriftschulen, über Siegel- und Siegel-Abdrücke und charakteristische Merkmale der auf Augustiner, Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser bezüglichen Urkunden.

Mit besonderem Vergnügen las Referent den Excurs über die Verwendung des Reims und eine gewisse Sangmässigkeit der Urkunden, da er selbst schon lange der Ansicht ist, dieselbe stehe mit bestimmten, etwa bei Veröffentlichung des Urkundeninhalts gebräuchlichen Ceremonien in Verbindung, die gewiss häufig an einem kirchlichen Orte und vielleicht in der Gesangsweise des Evangeliums und der *Präfatio* stattfand, wie denn auch der Verfasser von „einem recitativischen Sange der Urkunden in Norddeutschland im 12. Jahrhundert“ redet und festhält, dass der nicht bloss auf dem kleinen i sondern auch über anderen Vocalen zu findende Strich ein musikalisches Zeichen gewesen sei; es wird sich empfehlen, diese Bemerkungen weiter zu verfolgen. Nicht minder befriedigen von Buchwald's Worte über die *Spuriomanie*. Referent hat in derselben nie etwas Anderes als einen Auswuchs der Hyperkritik gesehen und nie an allgemeine, gewissermassen fabrikmässige Fälschungen geglaubt, am wenigsten gegenüber den Kloster-Urkunden und namentlich jenen der Cistercienser in deren notorisch besten Zeiten, wobei er — trotz vieler Gründe dafür — kein so verbissener *laudator temporis acti* ist, dass er etwa behaupten wollte, es wäre ihnen keinesfalls etwas Menschliches passirt. Was für ein Umschwung in den Ansichten über Echtheit und Unechtheit der zahlreichen Kloster-Diplome bereits eingetreten, bezeugen die Worte des Dr. M. Perlbach (Pomme-

rellisches Urkundenbuch S. XXIX): „Es ist bekannt, dass für derartige Untersuchungen durch die scharfsinnigen und tiefer als bisher in das Wesen der Urkunden eindringenden Forschungen Ficker's der Boden vollständig verändert ist. Gerade diejenigen Kriterien, die man bisher ohne Anstand als Kennzeichen der Unechtheit ansah, wie Widersprüche in der Datirung, Sprünge im Itinerar, zu späte oder zu frühe Zeugen, hat Ficker mit völliger Evidenz ihres verdächtigen Charakters entkleidet und gezeigt, dass sich in solchen Widersprüchen nur die verschiedenen Stadien widerspiegeln, welche die Urkunde von dem ersten Concept bis zur Uebergabe an den Empfänger durchlaufen hatte.“ Referent ist durchaus überzeugt, dass, wenn die Zahl der Urkundenforscher im Buchwald'schen Sinne vergrößert und der riesige privaturkundliche Stoff nach kritischen Normen gesichtet und systematisch geordnet sein wird, zuverlässig noch überraschendere Entdeckungen gemacht werden müssen und die Periode der Ehrenrettungen bevorstehe. Im Buchwald'schen Sinne; denn es ist z. B. eines der Resultate seiner eindringlichen Studien, dass man auf die alten Principien eines Conrad von Mure zurückgehen müsse, nach dessen Worten: „tota credulitas litere dependet in sigillo autentico bene cognito et famoso“, der Beweis vielleicht regelmässig durch das Siegel hergestellt wurde, die Schrift, bez. Handschrift, hiemit beweislos ist und dem Empfänger anstandslos überlassen werden konnte.

Dass derlei Sätze einen umgestaltenden Einfluss auf die Kritik der Urkunden haben, aber auch Controversen hervorrufen werden, liegt auf der Hand; doch sind wir — ohne dem Urtheile der hiezu vorzugsweise Berufenen vorgreifen oder alle Anschauungen des Verfassers approbiren zu wollen — der Meinung, dass der aus seiner Methodik erzielte Gewinn wesentlich aufrecht erhalten bleiben und das Buch unter allen Umständen einen decisiven Fortschritt in der Wissenschaft nach vielen Richtungen hin markiren werde. Wir können demnach nur wünschen, dass ein günstiges Geschick ihn auf einen Platz führen möge, von dem aus er ebenso seine Kenntnisse als Lehrer zum Nutzen Anderer verwerten, als in Ruhe weitere Arbeiten auf diesen grösseren Erstling seines Talentes und Fleisses folgen lassen könnte; — denn die Männer solchen Schlages sind selbst in den hochgelehrten deutschen Gauen nicht allzu dick angebaut und das katholische Glaubensbekenntnis sollte ihnen unserer Meinung nach in dieser hochgerühmten Periode der Aufklärung mindestens so wenig schaden, als wenn sie gar nicht getauft worden wären.

Dr. Leopold Janaschek.